



## Erasmus+ Belehrung zur Versteuerung des Mobilitätzuschusses

Bitte geben Sie dieses Formular zusammen mit Ihrer Erasmus+ Bewerbung ab.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihren Mobilitätzuschuss steuerlich angeben müssen. Bei wiederkehrenden Bezügen oder Überschreitung der Summe von 1.500 € pro Jahr ist die TU Braunschweig verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die geleisteten Zahlungen zu unterrichten („Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentliche Rundfunkanstalten“ in der Fassung vom 23.12.2003). Dazu benötigen wir Ihre Bankdaten und Steuerangaben. Die Meldung der TU Braunschweig an das Finanzamt entbindet Sie nicht von Ihrer eigenen steuerlichen Erklärungspflicht.

Projektmittel

Erasmus+ SM

Hochschuljahr

### Persönliche Daten der/des Studierenden

Name, Vorname

### SEPA-Bankdaten

IBAN

BIC

### Steuerangaben

Steuer-Identifikationsnummer

Zuständiges Finanzamt

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

---